



Die Europäische Union unter britischer Präsidentschaft

Am **1. Juli 2005** hat das Vereinigte Königreich für die zweite Jahreshälfte die EU-Ratspräsidentschaft von Luxemburg übernommen. Auf die britische Präsidentschaft werden – entsprechend einer von den Mitgliedstaaten festgelegten Rotation – 2006 zunächst Österreich und danach Finnland folgen. Ab 2007 bestreiten sog. Teampräsidentschaften bestehend aus je drei Mitgliedstaaten für je eineinhalb Jahre den Vorsitz. Die erste dieser Teampräsidentschaften werden ab Jahresbeginn 2007 Deutschland, Portugal und Slowenien bilden.

Der Rat der Europäischen Union - auch Ministerrat oder Rat genannt - ist das wohl wichtigste Entscheidungsorgan der Europäischen Union; in ihm artikulieren und bündeln sich die nationalen Interessen. Mit dem Europäischen Parlament bildet er die Legislative. Je nach Themenbereich sind die Mitgliedstaaten in den unterschiedlichen Ratsformationen durch ihre jeweils zuständigen Fachminister vertreten. Den **Vorsitz im Rat der Europäischen Union sowie im Europäischen Rat**, in dem die Staats- und Regierungschefs zusammen kommen, übernimmt die jeweilige Ratspräsidentschaft. Während im Bereich der ersten Säule (Europäische Gemeinschaften) die Kommission das Initiativrecht hat, hat die Ratspräsidentschaft in den Bereichen der intergouvernementalen Zusammenarbeit großen Gestaltungsspielraum und kann initiativ werden. Begünstigt wird die zunehmend wichtige Funktion der Ratspräsidentschaft durch den steten Zuwachs an Politikfeldern auf Gemeinschaftsebene, die den Bereich der zweiten Säule (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) und der dritten Säule (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen) zugeordnet sind, die wachsende Bedeutung des Europäischen Rates als Impuls- und Leitliniengeber und die Einführung der Methode der offenen Koordinierung. Die Ratspräsidentschaft stellt zu Beginn jeweils ihre Prioritätenliste vor, ist für die Tagesordnung der Ratssitzungen verantwortlich, bereitet sie vor, leitet sie, vermittelt und lotet Kompromisslinien aus. Dabei steigen die Ansprüche an das Geschick und die Verhandlungsbereitschaft der Präsidentschaft mit der Zahl der Unionsmitglieder und der damit einhergehenden Heterogenität der Union. Im Willensbildungsprozess auf Gemeinschaftsebene sind der Rat und der Europäische Rat, der gleichsam universell zuständig Beschlüsse fassen kann, und mit ihnen die Präsidentschaft immer einflussreicher geworden.

Das Vereinigte Königreich hat die Ratspräsidentschaft nach dem „Nein“ in Frankreich und in den Niederlanden zum Verfassungsvertrag, den gescheiterten Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 und vor der Entscheidung über die Eröffnung weiterer Beitrittsverhandlungen in einer kritischen Phase übernommen. Dem entsprechen die von der Präsidentschaft gesetzten Prioritäten für das kommende halbe Jahr: Wirtschaftliche Reformen, soziale Gerechtigkeit, Sicherheit und Stabilität sowie die Rolle Europas in der Welt. Zu den großen Herausforderungen wird es gehören, die vielfältig divergierenden nationalen Interessen zusammenzuführen und tragfähige Kompromisswege aufzuzeigen.

Die Verhandlungen über die **Finanzielle Vorausschau** scheiterten am Ende der luxemburgischen Präsidentschaft, da die Vorstellungen und nationalen Interessen zu weit auseinander lagen. Premierminister Blair, gerade für weitere 5 Jahre im Amt bestätigt, befürwortet umfassende Reformen des EU-Haushalts mit mittelfristig deutlichen Kürzungen und strukturellen Änderungen

im Agrarhaushalt. Nur dann, so das britische Junktim, könne über eine Anpassung des sog. Britenrabattes verhandelt werden. Die frei werdenden Mittel sollen in Bildung, Forschung und Entwicklung investiert werden. Frankreich, wo 2007 Präsidentschaftswahlen anstehen, wehrt sich als Nutznießer der Brüsseler Agrarbeihilfen gegen einschneidende Reformen. Auch die Reform der Zuckermarktordnung, wichtiger Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik, steht auf der Agenda. Die Ankündigung des britischen Premierministers, bis Dezember 2005 einen Kompromiss im Streit um die mittelfristige Finanzplanung zu erzielen, wird eher skeptisch aufgenommen. Spätestens unter finnischer Präsidentschaft (ab 1. Juli 2006) wird sich die Union dann einigen müssen.

Unter dem Dach der **wirtschaftlichen Reformen und dem Themenbereich soziale Gerechtigkeit** versammeln sich nach den Prioritäten der britischen Präsidentschaft zahlreiche wichtige Gesetzgebungsvorhaben, zu denen die Beratungen intensiviert werden sollen. Dazu gehören die nach wie vor umstrittene Dienstleistungsrichtlinie, die Arbeitszeitrichtlinie und die Chemikalienverordnung REACH. Ebenfalls auf der Agenda stehen der Aktionsplan zu Finanzdienstleistungen und die Umsetzung des Kok-Berichtes 2004.

Sicherheit und Stabilität sind weitere zentrale Aktionsfelder der Präsidentschaft. Die Präsidentschaft strebt Fortschritte bei der Umsetzung des Europäischen Antiterrorismusplans, bei der Schaffung eines "Europäischen Beweisanspruchs" und bei der Möglichkeit der Speicherung von Telekommunikationsdaten an. Nach den Terroranschlägen vom 7. Juli 2005 in London dürfte dieser Themenkomplex weiter an Bedeutung gewonnen haben.

In die britische EU-Ratspräsidentschaft wird der 3. Oktober fallen, zu dem die Aufnahme von **Beitrittsverhandlungen** mit der Türkei erfolgen soll. Premierminister Blair befürwortet den Verhandlungsbeginn, als Ratspräsident wird ihm gleichwohl die Aufgabe zukommen, eine gemeinsame Position zu erarbeiten. Neben der Entscheidung über einen möglichen Verhandlungsbeginn mit Kroatien erreichen die Vorbereitungen für die Aufnahme Bulgariens und Rumäniens zum Januar 2007 die Schlussphase.

Europas Rolle in der Welt und damit das auswärtige Handeln gehören stets zu den Prioritäten einer Ratspräsidentschaft, die auch die Außenvertretung der Union wahrnimmt. Gipfeltreffen mit Indien, China, Russland, der Ukraine und Kanada stehen an. Um Kontinuität bemüht, stehen Präsidentschaften im Bereich der GASP vor besonderen Management-Aufgaben. Großbritannien hat sich zum Ziel gesetzt, die EU-Entwicklungshilfe bis 2010 zu verdoppeln. Dies konnte mit der Entscheidung des G-8-Gipfels Anfang Juli 2005 bereits teilweise verwirklicht werden. Außerdem will die britische Ratspräsidentschaft eine "umfassende und langfristige globale Strategie für Afrika" auf den Weg bringen und den Marktzugang für die Entwicklungsländer im Rahmen der anstehenden WTO-Verhandlungen Ende 2005 in Hong Kong verbessern. Besondere Aufmerksamkeit will die Präsidentschaft dem Friedensprozess im Nahen Osten, dem EU 3-Dialog (Frankreich, Großbritannien und Deutschland) mit dem Iran, aber auch – geographisch näher liegend – den Missionen in Bosnien und Mazedonien sowie dem Status des Kosovo widmen. Auf der Tagesordnung bleiben ebenfalls die Maßnahmen gegen den **Klimawandel**. So soll unter anderem an einer Strategie für die Fortführung des Kyoto-Prozesses nach 2012 gearbeitet werden.

Am Jahresende wird die Präsidentschaft Bilanz ziehen und die ungelösten Fragen der nächsten Präsidentschaft anvertrauen, deren Aufgabe es dann sein wird, neue Impulse zu geben und Initiativen zu starten. Notwendige Kontinuität insbesondere im Bereich des auswärtigen Handelns bei gleichzeitiger steter Diskontinuität der Präsidentschaften, die als primus inter pares auf Zeit agieren, kennzeichnen das Spannungsverhältnis, dem die Präsidentschaften ausgesetzt sind.

Quellen:

- <http://www.eu2005.gov.uk/servlet/Front?pagename=OpenMarket/> (geladen am 19. Juli 2005)
- Niemi, Olga Ilona, Perspektiven der Ratspräsidentschaft in einer erweiterten Europäischen Union, Peter Lang (Hrsg.) Frankfurt am Main 2005
- <http://www.bundesregierung.de/Politikthemen/Europaeische-Union-,5867.853598/artikel/Grossbritannien-hat-EU-Ratspra.htm>

Verfasserin: Heike Baddenhausen-Lange; geprft. RK'n Günzer, Fachbereich XII – Europa